

POLIZEI Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt N/MR 23 über N/MR 21



# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

# Fuhlsbüttler Straße 99

# 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

# Fuhlsbüttler Straße 99

folgendes an:

Wegordnung einer Schilderkombination für Schwerbehindertenstellplätze

# 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau eines VZ 314 mit ZZ 1044-10 an Lichtmast 14B

# Begründung

Im Zuge der Straßenbauarbeiten Erschließung Fuhlsbüttler Straße 101 wurde auf dem Seitenstreifen vor Hausnummer 99 ein Stellplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung eingerichtet. Hierzu wurde auch eine neue Beschilderung aufgestellt. Im Altbestand befand sich am Lichtmast 14B die o. a. Beschilderung, die nun entfernt werden kann.p

#### Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

# Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

...

Datum Telefon

# **ERLEDIGUNGSMELDUNG**

Fuhlsbüttler Straße 99

Die durch das PK312-StVB am 12.10.2023 unter dem straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden an	<u> </u>
<ul><li>gemäß Anordnung durchgeführt.</li><li>mit folgenden Abweichungen durchgeführt:</li></ul>	
nicht durchgeführt, weil	
Datum, Name, Unterschrift	_

P/C -S 500a - CV 8.1 - SP 2